

Satzung der Gemeinde Lindewitt über die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 "Repowering Linnau", Gemeinde Lindewitt

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung, sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.06.2019 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Gemeinde Lindewitt, für das Gebiet nördlich der Kreisstraße K 70 (Riesbrieker Straße), westlich der Kreisstraße K 69 (Neue Straße) und südlich der Gemeindegrenze zu Nordhacksfeld, nordwestlich des Ortsteils Linnau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen: Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO, 1990).

Planzeichnung Teil A



Planzeichen

Festsetzungen

	Fläche für die Landwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 18a
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11
	Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen, Zusatznutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 2
	Baugrenze (Hinweis: Baugrenzen und Geltungsbereichsgrenzen überlagern sich)	§ 23
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 (Repowering Linnau)	§ 9 Abs. 7

Darstellung ohne Normcharakter

	Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 11 "Windenergieplanung Linnau"
	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter
	bestehende Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnung
	Standort bestehende Windenergieanlage
	110 kV Hochspannungsleitung, oberirdisch
	20 kV Stromkabel, unterirdisch
	Abstandsbezeichnung
	Fundament
	WEA entfällt
	Gemeindegrenze
	Flurgrenze

Text Teil B

1. Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen, Zusatznutzung

Innere der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche "Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen, Zusatznutzung", ist die Errichtung und das Betreiben von Windenergieanlagen zulässig. Darüber hinaus sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zulässig, wie Trafostationen, Zufahrten, Kranauffstellflächen und Eintriedungen.

2. Höhe baulicher Anlagen, § 9 Abs. 1 Nr. 1 / § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO

Innere der in der Planzeichnung mit Teilbereich 1 bis Teilbereich 3 bezeichneten überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) dürfen die Höhen der Windenergieanlagen folgendes Maß nicht überschreiten:

	Höhe baulicher Anlagen
WEA 01	180 m
WEA 02	180 m
WEA 03	180 m

Die Höhe der Windenergieanlagen ist über der Oberkante des Fundamentes der jeweiligen Windenergieanlage zu messen.

3. Bedingte Zulässigkeit der Windenergieanlagen, § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB / § 249 Abs. 2 BauGB

Der Bau der in der Planzeichnung (Teil A) mit WEA 01, WEA 02 und WEA 03 gekennzeichneten Windenergieanlagen ist erst zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die mit B3, B4, B5, B6 und B7 bezeichneten Bestandsanlagen zurückgebaut werden.

4. Rotorblätter

Es sind nur Windenergieanlagen mit 3 Rotorblättern und gleichen Winkeln zwischen den einzelnen Rotorblättern zulässig.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Lindewitt vom 20.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsteilen vom _____ bis _____ im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 25.01.2019 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.12.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.11.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Repowering Linnau“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Repowering Linnau“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.02.2019 bis 06.03.2019 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.01.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt – bei Bekanntmachungen durch Aushang in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-schaffund.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lindewitt, den 13.08.2019. (Siegel) gez. Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.05.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.05.2019 bis 13.06.2019 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.05.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt – bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-schaffund.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB am 23.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lindewitt, den 13.08.2019. (Siegel) gez. Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 27.06.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Lindewitt, den 13.08.2019. (Siegel) gez. Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Kartengrundlage: 08.07.2019
Schleswig, den 16.07.2019 (Siegel) gez. Fiedler

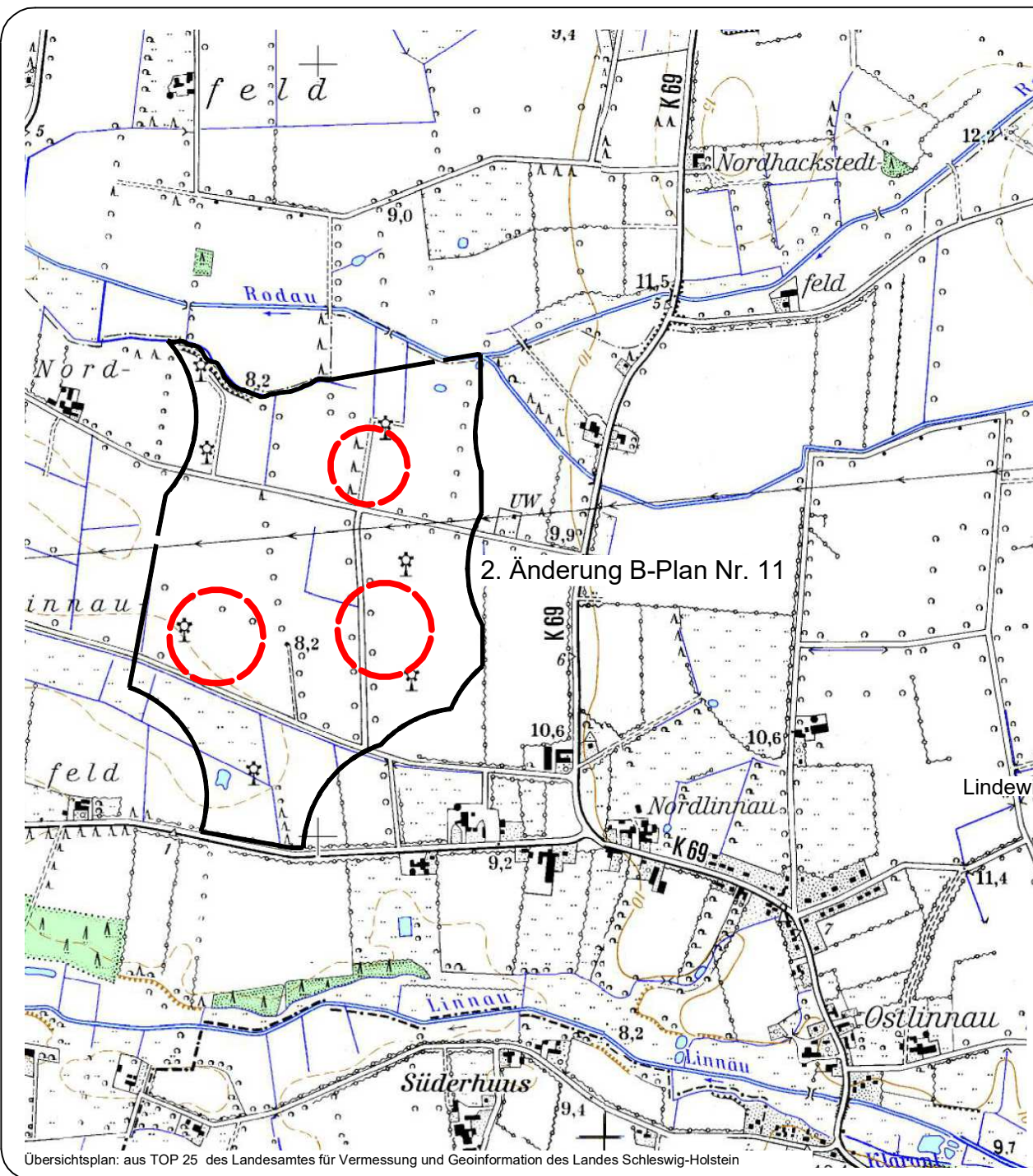
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

- (Ausfertigung:) Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Lindewitt, den 13.08.2019. (Siegel) gez. Bürgermeister

- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.08.2019 (vom _____ durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17.08.2019 in Kraft getreten.

Lindewitt, den 13.08.2019. (Siegel) gez. Bürgermeister



2. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 "Repowering Linnau", Gemeinde Lindewitt

Satzung

M. 1 : 2.000

Auftraggeber:
Windpark Linnau GmbH & Co. KG
Am Spielplatz 5
24969 Lindewitt

Verfahrensstand nach BauGB
§ 3 (1) § 4 (1) § 4 (2) § 3 (2) § 4 (3) § 10
Stand : 27.6.2019
Gezeichnet : B. Kalvelage / T. Leupold
Bearbeitet : J. Zerbe
Projektor : 617-D
Auftragnehmer:
Manfred E. Dermuth
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

